



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 27.09.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertretung für Herrn Peinhardt
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 17:06 Uhr
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Renate Krimmling	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:05 Uhr
Marko Rupsch	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Marianne Böttcher	Sachkundige Einwohnerin
Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner
Jörg Erdsack	Sachkundiger Einwohner
Carsten Hoheisel	Sachkundiger Einwohner
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister
Ralf Borries	Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung
Sybille Brünler-Süßner	Abteilungsleiterin Allgemeine Rechnungsprüfung
Gunnar Schaaf	amt. Abteilungsleiter Jahresabschluss
Jenny Falke	stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Tobias Neumann	Sachkundiger Einwohner
Mario Schaaf	Sachkundiger Einwohner
Levin Velt	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Krischok eröffnete die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Krischok wies darauf hin, dass die **Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Personalprüfung" Vorlage: VI/2017/03661** in den nicht öffentlichen Teil verschoben wurde.

Frau Dr. Schöps fragte, warum der **TOP NÖ 3.1 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Personalprüfung" Vorlage: VI/2017/03661** im nicht öffentlichen Teil behandelt werden soll.

Herr Geier antwortete, dass auf Empfehlung des Landesverwaltungsamtes die Behandlung des **TOP NÖ 3.1 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Personalprüfung" Vorlage: VI/2017/03661**, aufgrund der Datenschutzfragen, im nicht öffentlichen Teil stattfindet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Krischok** bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 24.05.2018
- 3.1. Bestätigung der Niederschrift vom 22.02.2018
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2017 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04352

- 7.2. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die 2017 von der Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen externen Gutachten, sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen
Vorlage: VI/2018/04266
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 24.05.2018

Es gab keine Änderungswünsche und **Frau Krischok** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.1 Bestätigung der Niederschrift vom 22.02.2018

Frau Krischok bat um Einfügung des Hinweises von Herrn Wilts auf Seite 4, unter TOP 4.1, Absatz 4.

Herr Wilts sagte, dass er in der Zwischenzeit einen geänderten Textvorschlag von der Protokollführerin erhalten habe, dem er zugestimmt hatte. Er bat um Einfügung dieses Textvorschlages.

Frau Krischok sagte, den neuen Textvorschlag mit der Verwaltung abgestimmt zu haben.

Es folgte ein kurzer Austausch über den Werdegang.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass die Bestätigung der Niederschrift zurückgestellt werden sollte, bis dieser Sachverhalt verwaltungsintern geklärt wurde.

Frau Krischok bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2017 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/04352

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Krischok:

Ich fange mit 7.1 an, dem Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2017 der Stadt Halle (Saale), Herr Borries.

Herr Borries:

Ja meine Damen und Herren, hiermit legen wir Ihnen den Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2017 der Stadt Halle vor. Wir hatten Ihnen in der letzten Ausschusssitzung die Aufstellung über die durchgeführten Prüfungen und über die angefertigten Prüfberichte übersandt und hier besprochen.

Das ist jetzt quasi das Ergebnis, grob vereinfacht, über die gesamten Prüfungen, wichtige Feststellungen oder Routinefeststellungen, die sich insgesamt aus dem Prüfungsgeschehen im Jahre 2017 ergeben haben.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, nimmt einen immer größeren Teil der Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes die sogenannten Routineprüfungen, nämlich Verwendungsnachweisprüfungen, Vergabeprüfung, Visakontrollen, ein. Daneben sind aber auch Ergebnisse aus tatsächlichen Sachprüfungen wiedergegeben, und zwar über den gesamten Bereich der Verwaltung, wobei auch eben Pflichtsachen, wie Kassenprüfungen oder so, hier im Einzelnen abgehandelt sind, was nicht hier drin aufgeführt ist, weil es ein Sonderproblem ist.

Was hier auch im Rechnungsprüfungsausschuss gesondert behandelt wird, ist die Prüfung des Jahresabschlusses, das heißt Prüfung Jahresabschluss, Ergebnisse daraus und alles was mit der Bilanz und dem Buchwert zu tun hat, ist hier nicht Gegenstand dieses Berichtes. Sondern Gegenstand dieses Berichtes sind die durchgeführten unterjährigen Sachprüfungen, einschließlich der Routineprüfungen.

Wenn es da zu den einzelnen Punkten Fragen gibt, werden wir versuchen, die zu beantworten oder wir nehmen sie mit, oder wir werden bei ganz speziellen Problemen Ihnen auch sagen, das sollte lieber im Fachausschuss diskutiert werden.

Frau Krischok

Wir wissen ja wirklich, dass die meisten Fragen konkreter im Fachausschuss behandelt werden können. Trotzdem sollten wir uns jetzt die Gelegenheit geben, dazu Fragen zu stellen.

Ich würde jetzt erstmal in der Runde rumgucken, ob wir da chronologisch durchgehen wollen, also wie viele Fragen und wozu es Fragen gibt. Deshalb bitte ich jetzt mal um Wortmeldungen und dann kriegen wir das vielleicht geregelt.

Ich sehe die Wortmeldung von Herrn Doege und Herrn Wilts, dann würde ich erstmal die beiden sicherlich mit fragen. Wer schneller war, kann ich nicht sehen, Herr Doege ja? Ah gut, dann Herr Doege bitte.

Herr Doege

Danke, ich habe einige Fragen, auf unterschiedlichen Seiten, es wäre aus meiner Sicht vielleicht ratsam, dass Sie einfach nur die Seiten aufrufen und dann kann ja jeder, der dazu eine Frage hat, dann die Frage stellen. Das wäre mein Vorschlag.

Frau Krischok

Vorschlag finde ich gut, ich kämpfe hier noch mit Internet, ja deshalb, aber das kriegen wir hin. Soviel zur Technik.

Herr Wilts vielleicht? Ich frage Sie jetzt trotzdem, Ihre Fragen, wären Sie damit einverstanden? Wie Herr Doege jetzt und dann an der entsprechenden Stelle? Prima. Danke, dann.

Geht sofort los. Ich ohne Internet, das geht überhaupt nicht.
Seite 7. Gibt's Fragen? – Nö. Seite 8. Seite 9. Seite 10. Herr Wilts bitte.

Herr Wilts

Ja zur Visaprüfung, eine äußerst wichtige Prüfung innerhalb einer Verwaltung. Hier steht zu Punkt 23, „Bei 10 Auszahlungsordnungen lagen keine zahlungsbegründenden Unterlagen vor.“, sind alle in der Zwischenzeit da? Alle?

Herr Borries

Wir halten die Zahlungen solange an bis wir die zahlungsbegründende Unterlage haben. Also ohne zahlungsbegründende Unterlage eigentlich keine Auszahlung. Da kann aber näheres nochmal Frau Brünler-Süßner sagen.

Frau Brünler-Süßner

Ja, also wir haben die zahlungsbegründenden Unterlagen angefordert und erst wo sie da waren, haben wir dann die Rechnungen durchgelassen, weil ohne geht nicht und das geht auch aus dem Text ein bisschen hervor, die im Rahmen der Visakontrolle nachgefordert worden sind. Das sollte das ausdrücken, ist vielleicht ein bisschen kurz geraten, ja.

Frau Krischok

Dankeschön. Wir gehen, Seite 11. Herr Doege bitte.

Herr Doege

Ja da habe ich eine Frage zur Textziffer 25. Wer ist denn für die Überarbeitung dieser Verwaltungsvorschrift zuständig und warum dauert das so lange?

Frau Krischok

Die Antwort bitte. Herr Geier.

Herr Geier

Für die Überarbeitung ist der Fachbereich 20 zuständig und ich werde da jetzt mal nachhaken.

Frau Krischok

Wir machen weiter mit Seite 12. Seite 13. Herr Doege Seite 12, ne?

Herr Doege

Ja. Da ist ja bei dem Auftragsvolumen, die Prüfung, ein enormer Anstieg, bei den Vergabeprüfungen.

Nun ist meine Frage, schafft das Rechnungsprüfungsamt dann eigentlich in zeitlicher Hinsicht diesen Durchlauf mit dem derzeitigen Personal? Weil das ist ja unter Umständen auch sinnvoll, dass wir Skonti nutzen können, per Rechnung.

Bloß dieser große Anstieg, das ist ja doch ein immenser Anstieg, der heißt ja auch, dass für die Prüfer, für die technischen Prüfer zumindest, ein sehr hoher Arbeitsaufwand vorliegt. Ist das mit der jetzigen Situation leistbar?

Frau Krischok

Herr Borries.

Herr Borries

Also, da hatte ich erstmal kurz eine Frage. Sie hatten gerade das Problem Skonti angesprochen, das ist ja kein Problem der Vergabeprüfung. Vergabeprüfung in dem Sinne, sind die Vergaben, die auf Vergabeausschuss und auf Stadtrat zulaufen, wo wir vorher, wir machen teilweise, das andere ist die Visakontrolle, die wir gerade hatten, wo wir die Auszahlungsfähigkeit von Rechnungen prüfen, da ist das Problem, wenn Sie zu uns kommen, ist meistens der Zeitpunkt Skonti zu kriegen, schon verstrichen, überwiegend.

Aber das liegt dann eben nicht an uns und nicht an dem Durchlauf bei uns. Da kann ich Ihnen noch sagen, durch die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows in der Stadtverwaltung wird jetzt nicht mehr Papier zu den Rechnungen und die Auszahlungsanordnungen, durch die Verwaltung geschickt, sondern das ganze geht eher auf elektronischem Wege, für die Bereiche, die angeschlossen sind, sodass am gleichen Tag im Prinzip sachlich, rechnerisch richtig, die Anordnung und auch die Freigabe durch die Rechnungsprüfung erfolgen kann.

Die Vergabeprüfungen, die hier angesprochen sind, sind die Vergabeprüfungen, die uns Kraft Vergabeordnung nämlich „Prüfung der Vergabe“, vor Behandlung im Vergabeausschuss oder vor Behandlung im Stadtrat, auferlegt sind, das sind in der Regel die Vergabeprüfungen, die hier gemeint sind.

Nur wenn bei der ersten Prüfung sich Anhaltspunkte ergeben haben, da sollte man nochmal näher nachgucken, dann werden auch mal im nach herein noch Vergaben geprüft. Wobei das ja nicht so zielführend ist, weil wenn der Auftrag erteilt ist, hilft es nicht mehr viel weiter später zu sagen, das war nicht so ganz richtig.

Sondern entscheidender ist eigentlich die formale Vergabeprüfung vor der Auftragserteilung und die erfolgt eben, aber nur bei den Sachen zwingend, die im Vergabeausschuss oder im Stadtrat als Vergabe beschlossen werden.

Herr Doege

Ok danke, dann habe ich das falsch verstanden, danke.

Frau Krischok

Dankeschön, vielleicht macht es sich gut, wenn immer die Absatznummer mit gesagt wird, damit alle an der richtigen Stelle mitdenken können.

Seite 13. Herr Büchner dann Herr Rupsch, dann Herr Wilts.

Herr Büchner

Also auf Seite 13, der Punkt 38 der letzte Satz. Da steht „Ein erfolgreicher Abschluss der neuen Vergabeordnung ist bisher nicht zu verzeichnen.“, das heißt es ist eine Kritik. Ich frage jetzt nur, geht's da um Losgrößen, geht's da um, um was geht's da, ich will das nur mal wissen?

Frau Brünler-Süßner

Also zu dem Zeitpunkt, zum Juli, wo das fertiggestellt wurde, das Papier, worden ist, war die Vergabeordnung noch nicht fertig und die Vergabeordnung ist aber inzwischen fertig. Sie ist im Netz eingestellt und wir können jetzt mit einer aktuellen Vergabeordnung arbeiten und haben nicht mehr die Probleme der Umwandlung. Was ist was und was gehört wozu? Also wir können jetzt gut arbeiten damit. Ist erledigt.

Frau Krischok

Dankeschön. Herr Rupsch, Sie sind dran.

Herr Rupsch

Ich habe auch eine Frage zu 38. Da ist ja auch die Rede davon, dass es einige Anregungen und Korrekturen, Korrekturvorschläge seitens der Rechnungsprüfung gab. Meine Frage, inwiefern ist das eingeflossen, in die neue? Wir können das ja jetzt nicht vergleichen.

Frau Krischok

Herr Borries.

Herr Borries

Also, überwiegend sind sie eingeflossen. Es gab ein paar Sachen, wo man nicht sagen musste, wenn es nicht so bleibt, wie es ist, ist es rechtswidrig.

Aber wo wir ernste Probleme hatten, haben wir eine Rücksprache mit der Vergabestelle genommen und diese Anregungen sind mit eingeflossen.

Frau Krischok

Dankeschön. Herr Wilts, erledigt?

Herr Wilts

Erledigt.

Frau Krischok

Dann kommen wir auf, zur Seite 14.

Herr Wilts.

Herr Wilts

Zur Seite 14, Ziffer 45 nur eine Frage. Wie hoch ist der Schaden, der entstanden ist oder entstehen kann?

Frau Krischok

Frau Brünler-Süßner.

Frau Brünler-Süßner

Also wir haben da im Moment keinen Schaden. Es werden Gebühren erhoben, in dem, in der Einrichtung. Und diese Gebühren werden aber nicht erhoben mit Verwaltungsakt, sondern mit privatem Vertrag.

Und wir sind der Meinung, da muss ein Verwaltungsakt entsprechend erstellt werden für den Betreffenden. Und da kann man jetzt nicht davon ausgehen, dass da ein Schaden entstanden ist dadurch. Weil die Einnahmen werden auch so realisiert. Nur hätten wir es gerne anders.

Frau Krischok

Dankeschön. Dann gehen wir zu Seite 15 über. Ich sehe keine Wortmeldung. Seite 16. Seite 17. Seite 18.
Herr Rupsch.

Herr Rupsch

Ich habe eine Frage zu Ziffer 57 und 58. Da wollte ich nur mal konkret nachfragen.

Da ist ja die Rede davon, dass 2017 im Fachbereich Personal keine internen Prüfungen stattfanden, aufgrund personeller Engpässe. Frage: Ist das behoben?

Frau Krischok

Die Antwort bekommen wir von wem?

Herr Rupsch

Ziffer 57 und 58. Am Ende von Ziffer 57 steht „Aufgrund personeller Änderungen fanden in 2017 im Fachbereich Personal keine internen Prüfungen statt.“

Frau Krischok

Ich bitte jetzt um die Antwort. Herr Geier bitte.

Herr Geier

Es ist aus meiner Sicht behoben, aber ich prüfe das nochmal nach.

Frau Krischok

Das heißt, wir bekommen dann eine schriftliche Antwort? Seite 18 noch etwas?
Herr Wilts.

Herr Wilts

Ja der eine Teil ist beantwortet. Der andere ist, das ich nehme zur Kenntnis, dass nach wie vor ein IKS nicht vorhanden ist, das funktioniert. Ziffer 58. Wie lange wird das anhalten?

Frau Krischok

Herr Borries.

Herr Borries

Sie haben Recht, wenn Sie jetzt auf den Augenblick abstellen. Das liegt aber nicht daran, dass systembedingt keins da ist, sondern bis 17 gab es einen Sachbearbeiter, der eine interne Revision im Fachbereich Personal durchführte.

Der ist in einen anderen Bereich versetzt worden und das war ja was Herr Rupsch gefragt hat, ob das inzwischen behoben ist.

Meine letzte Info, aber die ist jetzt auch schon wieder ein halbes Jahr her, da war die Stelle noch nicht besetzt, da hat man Jemand geeigneten gesucht.

Sobald der da ist, wird auch dort das IKS, weil die Prüfroutine und alles eingerichtet sind, wieder laufen können. Das ist im Augenblick wirklich das Personalproblem.

Frau Krischok

Frau Böttcher.

Frau Böttcher

Genau zu dieser 58. Wer ist denn nun eigentlich verantwortlich, dass das passiert, was da passieren muss?

Frau Krischok

Herr Geier.

Herr Geier

Da liegt die Verantwortung bei dem jeweiligen Fachbereichsleiter und der stimmt es dann nach oben praktisch in die Verwaltungsführung ab. Aber aufgrund der Detailabläufe ist das eine Aufgabe, die der jeweilige Fachbereichsleiter vorzubereiten hat.

Frau Krischok

Noch was auf Seite 18? Sehe ich nicht. Seite 19.

Herr Wilts, dann Herr Rupsch und Herr Doege.

Herr Wilts

Ja Seite 19. Eine Anfrage zu Ziffer 68. Hier ist der Stadt ein wesentlicher Schaden entstanden von mindestens 250.000 Euro. Das ich glaube, ich liege richtig, nicht, so richtig gerechnet.

Es war festzustellen, dass seitens der Stadt Halle in den Haushaltsjahren 2007-14 insgesamt 576.000 zu viel, an das Kraftfahrtbundesamt gezahlt worden sind. Davon ist einiges erstattet worden und aus meiner Sicht sind über 250.000 nicht erstattet worden und dieses Geld hat die Stadt getragen. Das hätten Sie für andere Dinge höchstwahrscheinlich besser ausgeben können.

Frau Krischok

Da gebe ich Ihnen voll Recht. Ich bin sogar bei 350.000 gelandet beim Rechnen.

Herr Rupsch. Herr Doege.

Herr Doege

Ja, und bei mir zur Textziffer 67, 68 ebenfalls, aber ich frage zur 67, weil die Anfrage schon zur anderen Herr Wilts gestellt hat.

Was waren denn eigentlich die Gründe für die fehlerhafte Abrechnung, dass das überhaupt zustande kam? War das Fehlinterpretation oder wie auch immer?

Frau Krischok

Herr Geier.

Herr Geier

Also ich habe es jetzt nicht ganz im Detail im Kopf, aber ich versuche es mal so gut wie möglich, mir aus dem Gedächtnis zu holen.

Der Punkt warum es hier zu einer fehlerhaften Abrechnung kam, war eine neu eingespielte Software und da ist irgendwie bei der Abnahme dieser Software was passiert oder?

Es heißt also, da war die Programmierung nicht in Ordnung. Es gibt auch irgendwie einen Punkt, wo es dann uns aufgefallen ist, weil da muss man ja sehen, die Maschine, also praktisch diese Gebührenmaschine und die Software, das wird uns ja geliefert.

Und daher, also ich weiß nicht mehr genau, wie es dann hoch kam. Auf jeden Fall haben wir dann praktisch zurück bis zu dem Entstehen dieses Problems und dieses, das bei dem KBA, ja praktisch angefordert und das Problem ist entstanden, in dem Moment, wo diese neue Software eingespielt wurde, so war das.

Und das KBA hat dann darauf reagiert, hat da, so wie ich es im Kopf habe, eineinhalb Jahre geprüft. Ja das war relativ lang. Hat dann diese Karte gezogen mit Verjährung und so weiter und sofort, also Vollverjährung. Da haben wir gesagt, ne das geht nicht.

Also die Zeit wo Ihr das prüft, die könnt Ihr uns jetzt nicht anlasten. Da gingen auch nochmal ein paar Briefe hin und her und ja, da gab es auch von der Stadt die Androhung da gerichtlich vorzugehen. Und dann haben sie quasi Ihren früheren Standpunkt, dass da im Prinzip, also für ein Jahr, alles verjährt wäre, zurückgezogen.

Aber der Fehler ist entstanden und da muss man jetzt nochmal gucken, wie die, wie damals diese Regelungen bezüglich dieser IT und Software war, damit man da noch irgendeine Ableitung vornehmen kann.

Frau Krischok

Herr Doege.

Herr Doege

Das heißt die Verwaltung prüft derzeit noch, ob sie die Softwareentwickler oder Gerätlieferanten in Regress nehmen kann?

Herr Geier

Wie genau, wie da die vertragliche Gemengelage ist, ja.

Frau Krischok

Frau Hinniger.

Frau Hinniger

Ist es dann möglich, das wir genau diesen Punkt im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss hier nochmal zu uns holen? Das wir uns das nochmal anschauen, bis es da eine Klärung gibt?

Weil mich würde schon interessieren, ob diese Verjährungsansicht, die ist ja hier niedergeschrieben einseitig, ob die von der Verwaltung ebenfalls so getragen wird? Und von wem natürlich auch die Software kam? Und wie dann die Schadensansprüche aussehen?

Das wir das hier weiter behandeln, weil wenn das erst wieder nächstes Jahr kommt, dann ist mir der Zeitraum da ein bisschen zu lang.

Frau Krischok

Herr Geier.

Herr Geier

Also die entsprechenden, juristisch relevanten Schriftsätze, die sind natürlich über das Rechtsamt gelaufen. An das Kraftfahrtbundesamt, das heißt also, die haben die Sachlage auch geprüft. Deshalb ist da aus meiner Sicht von dem Rechtlichen her, also von der Verjährungsfrage her, kein neuer Sachverhalt zu erwarten.

Frau Krischok

Frau Hinniger nochmal.

Frau Hinniger

Frau Vorsitzende nehmen wir das dann nochmal mit auf?

Frau Krischok

Ich habe das notiert.

Frau Hinniger

Danke.

Frau Krischok

Herr Wilts. Wir gehen weiter, das heißt erstmal noch die Frage, gibt es noch was zu Seite 19. Sehe ich nicht. Seite 20. Seite 21.

Herr Senius bitte.

Herr Senius

Ich habe eine Nachfrage zu der Teilziffer 83. Da ist vom Bereich Rechnungsprüfung festgestellt worden, dass Aufwendungen für die KdU in Höhe von 72 und weiteren, also 72 Millionen bestätigt wurden.

Für mich ist unklar, was heißt das jetzt? Sind auch die Leistungen in Höhe von 72 Millionen dann vom Ministerium für Arbeit und Soziales so anerkannt worden und zurückgeflossen oder sind höhere Leistungen ausgewiesen worden, aber nur dieser Betrag konnte bestätigt werden?

Ich kann diese 72,4 Millionen nicht einordnen, was das letztendlich für die Finanzlast der Kommune heißt.

Frau Krischok

Frau Brünler-Süßner.

Frau Brünler-Süßner

Die 72 Komma noch was Millionen wurden vom Sozialamt abgerechnet, gegenüber dem Bund und dazu gibt es eine Regelung, dass wir diese Abrechnung überprüfen sollen, bezüglich der geleisteten Zahlungen. Nicht inhaltlich, nach den einzelnen Berechnungen, sondern nur nach der Zahlung.

Das haben wir gemacht und diesen Bestätigungsvermerk schicken wir dann zum Sozialamt und dann wird diese Summe anerkannt, mehr ist das nicht.

Herr Senius

Da frage ich nur, ob ich das richtig verstanden habe. Es ist eigentlich nur die rechnerische Bestätigung, nicht die sachliche Bestätigung?

Frau Brünler-Süßner

Genau, genau.

Frau Krischok

Weitere Wortmeldungen? Seite 22. 23.

Herr Wilts und Herr Doege.

Herr Wilts

Ja, zu Ziffer 90. Hier weist das Rechnungsprüfungsamt auf die Gefahren hin, wenn das Vier-Augen-Prinzip nicht angewandt wird, hier im Fachbereich Soziales und ich weise auch darauf hin, dass hier ein großes Risiko dolose Handlungen besteht und bitte das auch so zu Protokoll zu geben.

Frau Krischok

Ich frage an der Stelle trotzdem mal nach. Sie haben ja eine Ausnahmegenehmigung beantragt, ist da mittlerweile eine Antwort dazu da? Abgesehen von dem, was Herr Wilts jetzt gesagt hat.

Herr Borries.

Herr Borries

Also der Rechnungsprüfung ist bisher kein Ergebnis mitgeteilt worden dazu, dass diese Ausnahmegenehmigung erteilt worden wäre.

Frau Krischok

Herr Doege.

Herr Doege

Ja ich habe auch zur Textziffer 90 zu dieser Ausnahmeregelung, bezieht die sich auf das nicht vorhandene Vier-Augen-Prinzip oder worauf?

Kann mir mal jemand sagen, was die überhaupt beinhaltet, ich weiß es nicht.

Herr Borries

Sie meinen die beantragte Ausnahmegenehmigung. Das Problem ist, im Sozialbereich wird Geld ausgezahlt, durch Automaten. Ein Sachbearbeiter bearbeitet das.

Das Geld wird ausgezahlt und nachträglich werden die Listen kontrolliert. Normalerweise verlangt das Vier-Augen-Prinzip, dass vier Augen vor Auszahlung darauf gucken. Und jetzt ist beantragt worden, eine Abkehrung von diesem Vier-Augen-Prinzip, dass es eben reicht, wenn zwei Augen diese Zahlung anordnen, weil mit Automaten ist das sonst schwierig.

Sie müssten, und da wurde mir gesagt, das würde den Ablauf ein bisschen durcheinander bringen, Sie müssten zu einem Sachbearbeiter gehen, der würde die Leistung festsetzen, dann müsste der Hilfesuchende sich erstmal wieder eine halbe Stunde in den Warteraum setzen, weil ein Anderer, das was angeordnet worden ist, jetzt nochmal überprüfen und kontrollieren müsste und weitere Unterschriften leisten müsste und erst dann könnte der Automat das Geld auszahlen.

Und um diesen, ja ich sage mal, bisschen schwierigen Weg zu ersparen, ist jetzt diese Ausnahmegenehmigung beantragt worden. Frau Brünler-Süßner dann bitte genaueres nochmal.

Frau Krischok

Dann bitte.

Frau Brünler-Süßner

Also diese Ausnahmeregelung beinhaltet schon einen kleinen Teil Lösung für das Problem. Das heißt also, dass Beträge bis, also von 1.500 bis, oder kann ich grundsätzlich ganz zusammenfassen, ab 1.500 darüber, müssen vom entsprechenden Teamleiter oder Abteilungsleiter noch nachgerechnet werden und dann erfolgt die Auszahlung.

So ist es in der Ausnahmeregelung gesagt. Wir haben das jetzt noch nicht kontrolliert. Es bleibt aber ein Teil offen, wofür die Ausnahmeregelung gegeben werden soll oder beantragt wird.

Das ist der Teil, wo Auszahlungen bis 1.500 Euro pro Person gemacht werden, vom Sachbearbeiter. Und diesen Teil, weil das so eine Menge ist, wollte der Bereich als Ausnahmegenehmigung haben. Dieses Antragsschreiben ist vom 06.06.18.

Ich nehme an, dass demnächst die Antwort dazu kommt und dann können wir ja auch wieder dazu berichten, wie das gesehen wird, vom Land. Wir haben uns jetzt im Moment nicht dazu geäußert, weil wir das erstmal abwarten wollen.

Frau Krischok

Herr Wilts, war das eine Wortmeldung noch dazu?

Herr Wilts

Das war eine Wortmeldung dazu.

Frau Krischok

Ja, dann bitte.

Herr Wilts

Und zwar, das Vier-Augen-Prinzip bedeutet ja nicht unbedingt, dass es vor Rechnungslegung unterschrieben wird, sondern es kann auch nach Rechnungslegung unterschrieben werden. Und wenn ich die Feststellung lese, des Rechnungsprüfungsamtes, dann dürfte auch das beanstandet sein, ist das richtig?

Frau Brünler-Süßner

Ja das richtig. Es wird, so wie Herr Borries das gesagt hat, vom Sachbearbeiter bearbeitet und dann ausgezahlt und am nächsten Tag läuft ein Kontrolllauf, aber der Sachbearbeiter prüft selber die Berechnung nochmal.

Herr Wilts

Ja, dann haben wir ja ein tolles Zwei-Augen-Prinzip. Es sei denn, wir haben zwei Einäugige. Aber ich muss, nein nein, ich muss hier ganz klar sagen, das ist der Punkt und da habe ich genügend Prüferfahrung, wo dolose Handlungen entstehen und Unterschlagungen.

Und wir wollen uns doch nichts vormachen, eine Summe bis 1.500 Euro, viel mehr zahlen wir einem in den meisten Fällen gar nicht aus. Das ist diese Auszahlung.

Und wenn hier jemand, wenn hier jemand für sich in die eigene Kasse zahlt, haben Sie ganz schnell 10, 20, 30 und 100.000, habe ich da Recht?

Frau Brünler-Süßner

Ich möchte da keine Summen jetzt bestätigen. Also das werden Sie mir verzeihen, dass ich da irgendwas zu sage. Aber es ist durchaus das, was Sie hier kritisiert haben. Sie sehen das genauso, wie wir das auch sehen und deswegen sind wir da auch weiter dran.

Wir haben aber auch den Bereich, dem Bereich zugehört, was er gesagt hat, die haben Probleme, das zu realisieren, mit der Zeit und mit dem vielen Personal, Personenaufwand, den sie dort haben. Vielleicht ist da inzwischen auch wirklich mehr machbar, weil eben nicht mehr ganz so viel Anträge sind, aber ich kann das natürlich nicht beantworten.

Wir werden das auf alle Fälle weiter verfolgen, wie das Land das jetzt sieht und dann werden wir entsprechend auch weiter Handeln da dran.

Frau Krischok

Dann würde ich darum bitten, dass wir auch zur nächsten Sitzung den aktuellen Stand dazu erfahren. Wir sind auf Seite 23 noch. Seite 24.

Herr Schied.

Herr Schiedung

Ja, bitte nicht Herr Schied, das ist... noch ein „ung“ dran, dann passt das.

92, ich lese nicht alles vor, ich lese nur so ein bisschen in der Mitte vor, „Im Rahmen von Einzelfeststellung musste insbesondere der sparsame und wirtschaftliche Einsatz von Haushaltsmitteln in der Position Sachkosten hinterfragt werden“.

Und jetzt kommt es, „Da der Teilnehmerkreis an Veranstaltungen oder der Empfänger von Anschaffungen aus, in Unterlagen nicht nachvollziehbar war.“ Und dann kommt auf die zu dokumentierende Nachvollziehbarkeit, der Beachtung vergaberechtlicher Bestimmung wurde verwiesen.

Das verstehe ich jetzt nicht ganz, was da so die Folgen aus dieser nicht Nachvollziehbarkeit ist, von diesen Veranstaltungen. Zumal ja das Fanprojekt nicht mehr existiert, aktuell.

Frau Krischok

Frau Brünler-Süßner bitte.

Frau Brünler-Süßner

Also hier unter dem Punkt 92 geht es um die Prüfung der Ausgaben für das Fanprojekt, für 2015 und 2016 und bei diesen, da gab es das ja noch, haben wir festgestellt, dass bestimmte Sachleistungen getätigt worden sind, aber wir konnten nicht aus den Unterlagen entnehmen, wer war an den Veranstaltungen dabei? Wer hat Sachleistungen bekommen?

Und dazu haben wir uns Listen, Namen geben lassen, damit wir das nachprüfen können und wir haben für das Jahr folgend 2017, für das erste Halbjahr, geht das Fanprojekt ja weiter, haben wir eine weitere Prüfung dazu vorgesehen und wir hoffen, dass das jetzt einigermaßen in Ordnung ist und da können wir ja dann wieder berichten im nächsten Teil.

Frau Krischok

Ich sehe das Nicken von Herrn Schiedung. Wir machen weiter mit Seite 24. Herr Doege bitte.

Herr Doege

Habe ich eine Frage zur Textziffer 97, da war ein Zuwendungsbescheid, danach hat die Stadt rund 90.000 Euro bekommen, aber die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen rund 235.000, kann mir jemand die Differenz erklären, wie das zustande kommt?

Ich kann mir jetzt darauf keinen Reim machen.

Frau Krischok

Frau Brünler-Süßner.

Frau Brünler-Süßner

Ja, ich versuche es mal, ob ich es jetzt im Kopf habe.

Die Zuwendung selbst, sind die 800, die 88.900 und die werden nur gegeben, gewährleistet, wenn eine bestimmte Ausgabe erfolgt, für die Frauenschutzleistungen und da gibt es eben Anteile, die die Stadt noch, da mit dazu fügt und die sind gewährleistet.

Herr Doege

Das heißt also unser Eigenanteil ist dabei entsprechend zu berücksichtigen? Danke.

Frau Brünler-Süßner

Ja, ja. Die Formulierung ist vielleicht ein bisschen kompliziert.

Herr Doege

Mir fehlte nur die Erklärung dafür. Danke.

Frau Krischok

Dankeschön. Machen wir weiter mit Seite 25. Herr Senius bitte.

Herr Senius

Die Nachfrage bezieht sich auf die Teilziffer 102, das verstehe ich nicht. Ich kann nicht nachvollziehen, was das heißt. Letztendlich, dass ein Betrag von knapp 3.000 Euro außerhalb des Bewilligungszeitraumes gezahlt wurde.

Heißt es, dass die Zahlung dann nicht rechtmäßig erfolgte, und dass dadurch der Stadt ein Vermögensschaden durch die Zahlung an die Bäder GmbH entstanden ist? Oder ist es nur ein formaler Verstoß gewesen, der die materiell-rechtliche Richtigkeit der Zahlung nicht infrage stellt?

Frau Krischok

Herr Borries bitte.

Herr Borries

Also das ist nur die Feststellung, dass diese Zahlung außerhalb des Bewilligungszeitraumes, nicht dass die Zahlung nicht gerechtfertigt war. Also materiell gesehen, ist die Zahlung gerechtfertigt. Sie ist nur nicht innerhalb des Projektbewilligungszeitraumes erfolgt.

Herr Senius

Das stellt den Anspruch der Bäder GmbH an diesen Betrag auch nicht infrage. Also ich weiß nicht. Es kann ja Regelungen geben, dass Zahlungen nur innerhalb eines bestimmten Zeitraumes geleistet werden dürfen, für einen bestimmten Zeitraum. Das heißt, wenn sie dann außerhalb des Zeitraumes geleistet werden, stehen sie eigentlich nicht mehr zu und damit hat es die Finanzwirkung, eine negative Finanzwirkung.

Und das will ich nur verstehen, was das heißt, außerhalb des Zeitraumes und was das bedeutet? Hat die Bäder GmbH auch einen Rechtsanspruch auf Zahlungen, wenn Zahlungen außerhalb des Bewilligungszeitraumes geleistet werden?

Herr Borries

Also die Zahlung, den Zeitraum, der liegt ja bei uns, der hat ja nichts damit zu tun, wann die, die Rechnung stellen. Die Bäder GmbH hat, so wie ich den Sachverhalt verstanden habe, den Anspruch auf diese Zahlung unbedingt.

Nur, wir haben die letzte Zahlung außerhalb des Projektbewilligungszeitraumes geleistet, was aber mit den materiellen Berechtigungen der Bäder GmbH nichts zu tun hat.

Herr Senius

Wenn Sie das auch so verstehen, dann ist das ok, Danke.

Frau Krischok

Es geht weiter, Seite 26. 27. Seite 28. Seite 29. 30. Herr Doege.

Herr Doege

Ja es geht um die Textziffern 128 fortfolgende, Komplexmaßnahme Salzmünder Straße, da ist meine Frage, dort wurden ja durch Nachträge, gab es ja mehrere Kostenaufwüchse, wenn ich das richtig verstanden habe.

Ich hoffe, das der Ausschuss hier, zwar nicht zuständig, ich weiß, dass er dafür nicht zuständig ist, aber vielleicht kann trotzdem das Rechnungsprüfungsamt eine Auskunft geben, hat das dann auch Auswirkungen auf die Erhöhung, Auswirkung auf die Straßenausbaubeiträge?

Müssen wir im Ausschuss fragen? Gut, weil bloß wenn ein Kostenaufwuchs ist, könnte es ja die logische Folge sein. Gut, ok. Dann fragen wir da im Planungsausschuss nach, Danke.

Frau Krischok

Wir machen weiter mit Seite 31. Herr Wilts.

Herr Wilts

Zu Ziffer 132, nicht zum eigentlichen Sachverhalt, sondern welcher Schaden ist der Stadt entstanden?

Frau Krischok

Wer kann antworten? Dann bitte.

Herr Schaaf

Ich kann Ihnen leider keine Zahlen in Euro nennen, aber es handelt sich ja, wie Sie der Passage entnehmen können, um Bereitstellungszinsen, bezogen auf die Bausumme. Da kann es sich nicht um einen Millionenbetrag handeln, aber die Frage, also wenn die Zahlen in Euro gerne erfahren würden, das würde ich aus unserem Bericht, der sozusagen diesem Bericht zur Grundlage dient, dort ist es mit Sicherheit aufgeführt und würden wir nachreichen.

Frau Krischok

Dankeschön. Herr Doege, oder wie sieht das aus? Herr Rupsch, bitte.

Herr Rupsch

Ich habe zu dem Komplex 134 fortfolgende, diese Maßnahme Ufermauer, eine Frage. Also hier scheint es ja tatsächlich auch ein Problem mit den vorgelegten Planungen gegeben zu haben.

Ich frage mich an der Stelle, ob es da irgendwelche Regressmöglichkeiten gibt? Weil das scheint ja auch ein eklatanter Fehler gewesen zu sein in den Planungen des Planungsbüros.

Frau Krischok

Bitte.

Herr Schaaf

Ja, das würde ich auch beantworten, oder versuchen zu beantworten. Es ist immer wieder so, dass dann argumentiert wird, dass dieser Mangel, der erst in der Bauphase entdeckt wurde, vorher nicht entdeckt wurde und wenn er denn vorher entdeckt wurde, dann wären es Sowieso Kosten gewesen. Also das Stichwort sind hier Sowieso Kosten.

Ich gebe Ihnen völlig Recht, dass natürlich da Regress nach dem Verursacherprinzip geprüft werden muss. Aber die Begründung ist Sowieso Kosten, die steht gebetsmühlenartig dann immer im Raum.

Frau Krischok

Herr Borries möchte erst noch was sagen, dann Herr Rupsch.

Herr Borries

Ja ich glaube wir kommen hier sehr stark in den bautechnischen Bereich rein, und von daher wäre vielleicht im zuständigen Ausschuss die Diskussion, wo die Baufachleute sitzen, irgendwie zielführender.

Wir stellen ja im Rahmen der Prüfung unsere gewissen Sachen fest, aber wir sind nun auch nicht die großen Bautechniker. Wir können nur sagen, gewisse Sachen sind für uns so nicht nachvollziehbar.

Frau Krischok

Wir nehmen garantiert die Aufgaben mit in den Fachausschuss, aber Herr Rupsch nochmal.

Herr Rupsch

Dann die Nachfrage, wird denn der Regress konkret geprüft oder wird er nicht?

Frau Krischok

Ja, dann sind wir wieder bei dem Thema Fachausschuss, ich gucke jetzt mal in die Runde. Weitere Fragen dazu? Seite 32.

Herr Doege

Seite 32, ja?

Frau Krischok

Ja.

Herr Doege

Ich habe es nicht verstanden, deshalb.

Ja, da geht es mir um die Texte von 140 fortfolgende, „Nachträge zu Projektsteuerungsleistungen“. Da hätte ich ganz gerne mal eine Zusammenstellung, um welche Projekte handelt es sich? Wie viele Nachträge waren für diese Projekte, für dieses jeweilige Projekt notwendig oder sind angefallen? Ob sie notwendig waren, steht auf einem anderen Blatt.

Als nächstes, in welchem Fachbereich? Und dann vielleicht noch die Summe. Es ist ein bisschen viel, aber Sie können sich auch gerne Zeit lassen.

Frau Krischok

Na das war jetzt mutig, die letzte Bemerkung, aber...

Herr Doege

Naja, aber ich meine wir wollen den Fachbereich nicht bloß mit unseren Fragen beschäftigen, die haben ja auch noch anderes zu tun.

Frau Krischok

Aber ich bin mir sicher, wir vergessen es nicht. Herr Senius, Bitte.

Herr Senius

Also ist aber die Ergänzung zu dem Fragekatalog von Herrn Doege.

Ich würde noch gerne ergänzen, wer war im Endeffekt der Projektsteuerungsdienstleister, der jeweils in den Genuss dieser Leistungen gekommen ist?

Frau Krischok

Gut, dann haben wir die Ergänzung noch dazu. Seite 33, hatten wir jetzt schon gesagt, oder?

Frau Hinniger.

Frau Hinniger

Gibt es da eine Einschätzung von der Verwaltung, in wie weit die Empfehlung vom Fachbereich Rechnungsprüfung angenommen werden kann, dass Projektsteuerungsleistung vom Fachbereich Recht noch mit geprüft werden? Das ist ja auch ein personeller Aufwand.

Frau Krischok

Gibt es eine Antwort? Herr Schaaf.

Herr Schaaf

Diese Projektsteuerungsverträge, die sind Musterverträge, aber da ist auch nicht Einer, wie der Andere. Die sind alle gleich aufgebaut und dann fehlt mal eine Passage, dann ist mal eine mehr. Und da ist, das was wir sagen, dass das einfach bevor ein solcher Vertrag geschlossen wird, einfach dann nochmal ein fachkundiger, sachkundiger Jurist über diese Sachen drüber schaut. Offenbar nicht.

Herr Borries

Ob das jetzt auch befolgt worden ist, und da die Verträge ab jetzt vom Fachbereich Recht überprüft werden, haben wir noch nicht überprüft, müssen wir einfach mal nachfragen.

Herr Schaaf

Offenbar nicht.

Herr Borries

Also, in wie weit man der Empfehlung gefolgt ist, bisher schon, müssten wir erst in Erfahrung bringen.

Frau Krischok

Dankeschön. Seite 34. Seite 35. Seite 36. Seite 37. Herr Wilts.

Herr Wilts

Korruption/Prävention, ist ja eine wichtige Aufgabe. Und hier sieht es nach wie vor so aus, genauso wie in anderen Prüffeststellungen, dass nicht alle Mitarbeiter belehrt wurden sind. Wann findet das denn endlich statt?

Frau Krischok

Herr Borries.

Herr Borries

Also zum einen wird jährlich belehrt, zum anderen sind bei unseren letzten Umfragen dann, Belehrungen nachgeholt worden und uns nachgewiesen worden. Also es wird.

Ich sage es ganz ehrlich, Mancher hat auch nur vergessen, es zu übersenden. Wir hatten glaube ich, Frau Brünler-Süßner, letztens fast alle da, nicht? Nachdem dann wir dann noch zweimal nachgehakt hatten.

Frau Krischok

Seite 38. Seite 39. Seite 40. Seite 41. Seite 42. Eventuell zu Seite 43? Dann sind wir durch.

Das war der Punkt, den wir zur Kenntnis nehmen sollten. Damit beende ich jetzt 7.1 und komme zu Punkt 7.2

Ende des Wortprotokolls.

zu 7.2 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die 2017 von der Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen externen Gutachten, sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen
Vorlage: VI/2018/04266

Herr Borries informierte über den Bericht. Er teilte das Ergebnis der Auswertung mit, welches deutlich macht, dass die Verwaltung im Jahr 2017 Beratungsleistungen/sonstige Leistungen von externen Dritten in erheblich größerem Umfang in Anspruch genommen hat. Um den Arbeitsaufwand zu minimieren, schlug er vor auf die Abfrage von bautechnischen Gutachten unter 2.000 Euro, sowie von sonstigen Gutachten/Dienstleistungen unter 1.000 Euro zu verzichten.

Herr Senius begrüßte den Vorschlag.

Herr Doege fragte, warum die Gutachten nicht innerhalb der Verwaltung ausgeführt werden können. Er wollte wissen, ob entsprechende Fachkompetenzen fehlen oder ob die entsprechenden personellen Ressourcen nicht gegeben sind.

Herr Borries gab den Hinweis, dass die Erforderlichkeit der Leistungen in den Fachausschüssen erneut diskutiert werden kann.

Herr Büchner fragte, warum man den jährlich wiederkehrenden Auftrag „Zauneidechsen“ im FB Umwelt, an externe Dritte vergibt, und dafür kein internes Fachpersonal einstellt.

Frau Dr. Schöps wies darauf hin, dass solche sehr arbeitsaufwendigen Aufträge extern vergeben werden müssen, da die Personaldecke im FB Umwelt diese nicht abdecken.

Herr Geier ergänzte, dass bei der Beantragung von Fördermitteln fachgutachterliche Stellungnahmen erfolgen müssen. Des Weiteren herrscht ein gewisser Termindruck für die Vergabe von Aufträgen, da Firmen Ihre Terminbücher nicht freihalten können.

Herr Büchner fragte, ob die Vergaben des Projektteams, unter Zeitdruck erfolgt sind, denn es waren nur freihändige Vergaben.

Herr Geier antwortete, dass sich die Dauer eines Vergabeverfahrens innerhalb der Verwaltung über Monate erstrecken kann.

Herr Rupsch fragte nach der Beteiligung durch den Stadtrat bei den Vergabeverfahren.

Frau Brünler-Süßner antwortete, dass die Beteiligung bei den jeweiligen Fachbereichen abgefragt wird.

Herr Rupsch bat darum, die Liste um eine Spalte mit den Beteiligungen zu ergänzen.

Herr Rupsch fragte, auf welcher Rechtsgrundlage, die Erforderlichkeit der Aufträge der GBG mbH bezüglich des Ausschüttungspotential ausgeführt werden.

Herr Borries antwortete, dass dies im jeweiligen Fachausschuss geklärt werden muss.

Herr Rupsch nahm den Vorschlag auf.

Frau Brünler-Süßner schlug vor, die Vergabenummern der Verfahren einzufügen, um entsprechende Einsicht zu erlangen.

Herr Rupsch begrüßte beide Verfahrensänderungen.

Herr Wilts wollte wissen, ob die Dolmetscherausgaben alleinig durch die Stadt finanziert werden oder eine Beteiligung der Bundesagentur erfolgt.

Herr Geier antwortete, dass diese ausschließlich durch den Stadthaushalt finanziert wird.

Herr Büchner fragte, nach internen Schwellenwerten bei freihändiger Vergabe.

Herr Rupsch bat um Prüfung, ob die Kosten für die beauftragte Bewertung Rondell Riebeckplatz, die auf Wunsch des Eigentümers erfolgte, durch den Eigentümer übernommen wurden.

Herr Borries teilte mit, dass er eine entsprechende Beschlussvorlage mit den Wertuntergrenzen in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vorlegen wird.

Frau Hinniger fragte, ob die Beschlussvorlage bereits durch die neuen Spalten erweitert wird.

Herr Borries sagte, dass das Format der Tabelle für die Beschlussvorlage keine Relevanz hat. Er brachte den Vorschlag ein, dass ein aktualisierter Leitfaden für die Fraktionen erarbeitet wird und dieser bis Ende 2018 zur Verfügung gestellt wird.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

zu 9 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor.

Frau Krischok beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Marion Krischok
Ausschussvorsitzende

Jenny Falke
stellv. Protokollführerin